

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OST-HOLSTEIN

SOE = SONDERGEBIET EINZELHANDEL NUTZUNG: LEBENSMITTELMARKT

§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 ABS. 2 Nr. 10 BauNVO und § 11 BauNVO



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 Nr. 2 BauNVO



KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN, DEREN BÖDEN MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SEIN KÖNNEN (SIEHE ALTLASTENERKUNDUNG)

§ 5 ABS, 3 Nr, 3 UND

ÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OSTHOLSTEIN

FÜR DEN BEREICH: SÜDLICH DES "GARTENWEG", WESTLICH DER "PLÖNER STRASSE / LÜBECKER STRASSE", NÖRDLICH DER "KLOSTERSTRASSE" UND ÖSTLICH DES GRUNDSTÜCKES KLOSTERSTRASSE 4 (FLURSTÜCK 46/5)

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES AUSSCHUSSES FÜR PLANUNG UND LIMWFLT VOM 21.09.2004. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LÜBE-CKER NACHRICHTEN (REGIONALTEIL SÜD) AM 17.10.2004 ERFOLGT.
- 2A. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB WURDE VOM 02.11.2004 BIS 09.11.2004
- 2B. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 11.02.2005 DURCH-
- DIE VON DER PLANLING BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 29.06,2005 ZUR ABGABE FINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT
- DER AUSSCHUSS FÜR PLANUNG UND UMWELT HAT AM 14.06.2005 DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUT-ZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSRÖK KREIS OST-HOLSTEIN MIT BEGRÜNDLING BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER /ÖF-FENTLICHER BELANGE AM 10.11.2005 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
- OST-HOLSTEIN AM 10.11.2005 BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBINLIG

23623 AHRENSBÖK, DEN 0 1. DEZ. 2086GEL

MINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHEID VOM DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AH-ESTIMALINGEN LIND HINWEISEN - GENEHMIGT

BÜRGERME STER .

- BÜRGERMEISTER -

BEARBEITUNG: 04.01.2005, 25.05.2005

SCHRABISCH + BOCK

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER PAPENKAMP 57 24114 KIEL FON (0431) 664699-0 FAX 664699-29 architekten@schrabisch-bock.de

GEÄNDERT: ERGÄNZT DURCH BESCHLUSS VOM 08.09.2005

STAND DER PLANUNG: ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 4a(3) BauGB ■ § 6 BauGB